

## **HANNOVERSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG**

Leserbrief vom 25. Oktober 2000

### **URTEIL IST MEILENSTEIN**

Zu dem Bericht „Lüneburger Lehrerin darf Kopftuch tragen“ vom 17. Oktober:

Das Urteil ist in Niedersachsen ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichbehandlung der verschiedenen Religionen durch den Staat. Angesichts der Tatsache, dass es Lehrerinnen und Lehrern, die der evangelischen oder katholischen Kirche angehören, nicht verwehrt ist, Symbole ihres Glaubens auch im Unterricht zu tragen, erscheint es völlig unangemessen, einer muslimischen Lehrerin eben dieses Recht zu verweigern. Mit seinem Urteil hat das Verwaltungsgericht in Lüneburg dem Artikel 3 des Grundgesetzes Geltung verschafft.

Wünschenswert wäre es, wenn dies der Anfang einer Entwicklung zu mehr religiöser Toleranz werden würde, wobei auch Minderheitsreligionen die gleichen Rechte gewährt werden, die die großen Kirchen unseres Landes wie selbstverständlich für sich in Anspruch nehmen.

Barbel

Rainer Pagel